

**Protokoll
der 2. Gemeindeversammlung**

- Datum:** Donnerstag, 7. Dezember 2023 20:00 – 21:10 Uhr
Ort: Gemeindesaal der Chliriethalle Oberglatt
- Vorsitz:** Roger Rauper, Gemeindepräsident
- Protokoll:** Dominic Plüss, Gemeindeschreiber
- Stimmzähler:** Hansueli Lehmann, Alte Stationsstrasse 21, Oberglatt
Anita Graf, Bruggwisstrasse 2, Oberglatt
- Anwesend:** 79 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 40)
1 Fachperson ohne Stimmrecht
- Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird niemandem bestritten
-

Traktanden

Antragsgeschäfte

1. Budget 2024, Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
 2. Anfragen gemäss §17 des kantonalen Gemeindegesetzes
-

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung.

Feststellungen formeller Art

- Die Versammlung wurde mit der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig angekündigt.
- Die Akten mit Anträgen und der beleuchtende Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung standen während der gesetzlichen Frist allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.
- Der beleuchtende Bericht wurde den Abonentinnen und Abonenten im Sinne von § 19 GG rechtzeitig per Post zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde zugänglich gemacht.
- Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.
- Die nicht Stimmberechtigten werden darauf hingewiesen, ausserhalb des Bereichs der Stimmberechtigten Platz zu nehmen.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Aus der Versammlung werden keine formellen Einwände vorgebracht. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident verweist zu Beginn der Versammlung wie folgt auf die Rechtsmittel:

Beim Bezirksrat Dielsdorf können von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen
- Rekurs Rechtsverletzung usw. (§§ 19 und 20 VRG)

Stimmzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzählende:

- Hansueli Lehmann, Alte Stationsstrasse 21, Oberglatt
- Anita Graf, Bruggwisstrasse 2, Oberglatt

Auf Anfrage des Versammlungsleiters werden keine Änderungsanträge an die Traktandenliste gestellt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Finanzen	10
Budget	10.07

1. Budget 2024, Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss 4

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 17 Ziffer 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018:

- Das Budget 2024 der politischen Gemeinde Oberglatt, mit folgenden Eckdaten, wird genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	57'359'641
	Gesamtertrag	Fr.	46'407'926
	Zu deckender Aufwand- überschuss	Fr.	10'951'715
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	13'625'000
	Einnahmen VV	Fr.	1'900'000
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	11'725'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	51'000
	Einnahmen FV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	51'000

- Zur Deckung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung wird der Steuerfuss auf 97% des einfachen Gemeindesteuerertrags, gemäss folgenden Eckdaten, festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	11'118'557
Steuerfuss		97%
	Zu deckender Aufwand- überschuss	Fr. 10'951'715
	Steuerertrag bei 97%	Fr. 10'785'000
	Aufwandüberschuss	Fr. 166'715

Der Aufwandüberschuss von Fr. 166'715.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- Mitteilung durch Auszug aus dem Protokoll an:
 - Rechnungsprüfungskommission Oberglatt (juerg.dambach@oberglatt.ch)
 - Abteilung Finanzen
 - Akten

Beleuchtender Bericht

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Abschlüsse der vergangenen Jahre zeigten ab 2019 Ertragsüberschüsse und es resultierte eine deutliche Zunahme des Nettovermögens. Entsprechend konnten die verzinslichen Schulden um 13 Mio. Franken reduziert werden. 2022 wurde mit «rekordhohen» Grundstückgewinnsteuern eine Selbstfinanzierung von 10 Mio. Franken erzielt.

Für die vergangenen fünf Jahre stand den Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 16 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von insgesamt 29 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von hohen 184 % entspricht. Unter Berücksichtigung der (geringfügigen) Investitionen im Finanzvermögen resultierte ein Haushaltüberschuss von 13 Mio. Franken. Ende 2022 betrug das Nettovermögen im Steuerhaushalt vergleichsweise hohe 36 Mio. Franken. Ohne Finanzausgleichsabgrenzung würde dieses bei rund 12 Mio. Franken liegen, was immer noch einem guten Wert entspricht. Der Gesamtsteuerfuss wurde per 1. Januar 2023 um 5 % auf 117 % gesenkt (2010 - 2022: 122 %).

Die Gebührenhaushalte sind weiterhin frei von Schulden und verfügen über hohe Reserven in den jeweiligen Spezialfinanzierungen. Beim Abwasser und Abfall bleiben die Tarife stabil, im Wasser zeichnet sich mittelfristig eine Tarifierhöhung ab. Beim Elektrizitätswerk sind jährliche Anpassungen der Tarife in Abhängigkeit der Beschaffungskosten üblich.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Detailliertere Informationen zur mutmasslichen Entwicklung finden Sie im Finanzplan. Dieser liegt gemeinsam mit dem Budget auf. Zudem finden Sie im Budget auf unserer Webseite Erläuterungen zu allen höheren Abweichungen zum Vorjahresbudget.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Erfolg

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2024 Betrag	Budget 2023 Betrag
Betrieblicher Aufwand	55'762'491.00	51'301'300.00
30 Personalaufwand	12'205'980.00	10'190'300.00
31 Sach- und übriger Aufwand	13'343'311.00	12'654'200.00
33 Abschreibungen	2'597'100.00	2'399'200.00
35 Einlagen	240'900.00	347'000.00
36 Transferaufwand	27'355'200.00	25'710'600.00
37 Durchlaufende Beiträge	20'000.00	
Betrieblicher Ertrag	54'455'676.00	52'913'000.00
40 Fiskalertrag	18'347'000.00	17'043'000.00
41 Regalien und Konzessionen	1'500.00	3'500.00
42 Entgelte	8'900'680.00	9'895'300.00
43 Verschiedene Erträge		
45 Entnahmen Fonds	579'996.00	291'000.00
46 Transferertrag	26'606'500.00	25'680'200.00
47 Durchlaufende Beiträge	20'000.00	
Ergebnis aus betrieblicher	-1'306'815.00	1'611'700.00
34 Finanzaufwand	32'950.00	33'000.00
44 Finanzertrag	1'173'050.00	727'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'140'100.00	694'700.00
Operatives Ergebnis	-166'715.00	2'306'400.00
38 Ausserordentlicher Aufwand		2'300'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		
Ausserordentliches Ergebnis		-2'300'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-166'715.00	6'400.00

Quelle: Budget 2024 Gemeinde Oberglatt S. 12

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Investitionen

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	494'000.00		257'000.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	58'000.00			
2 BILDUNG	4'005'000.00		3'877'000.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	650'000.00		410'000.00	
4 GESUNDHEIT	51'000.00		51'000.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'900'000.00		1'780'000.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'390'000.00	800'000.00	1'665'000.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'037'000.00	750'000.00	738'000.00	750'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'040'000.00	350'000.00	955'000.00	500'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	51'000.00	0.00		
	13'676'000.00	1'900'000.00	9'733'000.00	1'250'000.00

Quelle: Budget 2024 Gemeinde Oberglatt S. 105/111

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der Steuerfuss wurde 2023 um 5% auf 97% gesenkt. Mit dem Budget 2024 kann eine nahezu ausgeglichene Rechnung präsentiert werden. Die Gemeinde Oberglatt hat in den vergangenen Jahren hohe Überschüsse erzielt und steht mit einem Nettovermögen von CHF 36 Mio per Ende 2022 finanziell gut da.

Es wird deshalb ein unveränderter Steuerfuss von 97% für das Budget 2024 beantragt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Die Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern, Karin Zenger, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Geschäft vor. Roger Rauper verweist anschliessend auf den zustimmenden Antrag der Rechnungsprüfungskommission Oberglatt und gibt das Wort an den RPK-Präsidenten Jürg Dambach. Dieser erläutert in wenigen Worten den zustimmenden Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion freigegeben.

[REDACTED]
Ich habe eine Frage zum Projekt Notwohnungen Reckenwinkel über Fr. 3.9 Mio. Mir ist nicht ganz ersichtlich worauf diese Ausgabe basiert. Gemäss Mitteilungsblatt werde dieses Projekt der Abstimmung unterbreitet.

Roger Rauper:

Danke für die Frage. Auch im § 17 haben wir zu diesem Thema noch Fragen. Der Gemeinderat hat einen Projektierungskredit von Fr. 100'000 genehmigt. Die Kosten von Fr. 3.9 Mio entsprechen einer Grobkostenschätzung. Das Projekt wird im Juni 2024 an der Urne zur Abstimmung unterbreitet. Vorgängig wird auch eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

[REDACTED]:
Bitte weisen Sie auch noch auf meinen Änderungsantrag im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung hin.

Roger Rauper:

Heute geht es um das Budget 2024. Die Revision der Bau- und Zonenordnung ist heute kein Thema. Es darf nur über Angelegenheiten des Budgets diskutiert werden.

[REDACTED]:
Wir haben Fr. 3.9 Mio im Budget drin und brauchen weitere Informationen. Ich finde wir müssen dazu weitere Informationen erhalten. Ich finde die Bevölkerung müsste frühzeitig einbezogen werden.

Karin Zenger:

Wir müssen im Budget einen Betrag einstellen. Ob dieses Projekt dann durchgeführt wird, kann die Stimmbevölkerung entscheiden. Aber jetzt sollte es im Budget drin sein. Aus diesem Grund sind diese Fr. 3.9 Mio. im Budget eingestellt. Der Betrag gehört deshalb ins Budget.

[REDACTED]:
Das heisst aber, dass das Projekt im 2024 fertig gestellt wird? Es sind ja Fr. 3.9 Mio im Budget eingestellt.

Roger Rauper:

Die Urnenabstimmung wird im 2024 stattfinden. Vom Standort her war es die einzige Möglichkeit, welche kurzfristig realisierbar ist, weshalb sich der Gemeinderat diesbezüglich für diesen Standort entschieden hat. Die Kosten können auch noch im 2025 anfallen. Es werden voraussichtlich einfach Fr. 3.9 Mio im 2024 umgesetzt. Die Gesamtkosten sind heute noch nicht definitiv.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

██████████:
In Hofstetten hat die Bevölkerung in den letzten 10 Jahren stark zugenommen. Sie wird aber auch mit Immissionen belästigt. Unter anderem aufgrund des Schiesslärms. Gestern vernahm ich, dass die Ressortvorsteherin in Niederglatt beauftragt wurde, die Schiessanlage zu sanieren. Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

Antrag ██████████:

Es soll ein Betrag von Fr. 60'000,00 für die Sanierung der Schiessanlage Oberglatt ins Budget, in die Investitionsrechnung, aufgenommen werden.

Roger Rauper

Der Gemeinderat nimmt den Antrag bzw. auch die Anregung auf und wird sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Über den Antrag wird separat abgestimmt.

██████████:

Wenn wir die Notwohnungen ablehnen. Müssen wir dann eine Abgabe leisten für die nicht angenommenen Flüchtlinge. Müsste man diesen Betrag nicht ins Budget aufnehmen?

Ernst von Euw:

Wir können Flüchtlinge nicht ablehnen. Wir müssen diese, sofern kein anderer Wohnraum vorhanden ist, ins Hotel schicken. Dort kostet ein Hotelzimmer pro Person bis zu Fr. 2'000.00 pro Monat. Wenn wir 50 Flüchtlinge ins Hotel schicken müssen, können sie selber rechnen, was das für Auswirkungen auf den Steuerfuss hätte.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Antrag ██████████

Dem Antrag zur Aufnahme von Fr. 60'000.00 im Budget für die Sanierung der Schiessanlage stimmen 20 Personen zu. 36 Personen stimmen dagegen. Der Antrag wird demzufolge mit 36 zu 20 Stimmen abgelehnt.

Hauptantrag 1

Dem Antrag des Gemeinderats für das Budget 2024 wird mit offensichtlichem Mehr und wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Hauptantrag 2

Dem Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss auf 97 % festzusetzen, wird mit offensichtlichem Mehr und wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Diskussionsgeschäft ohne Beschlussfassung

Gemeindeorganisation	16
Gemeinde	16.04
Gemeindeversammlungen	16.04.00

2. Anfragen gemäss §17 des kantonalen Gemeindegesetzes 5

1. Anfrage

Mit Schreiben vom 8. November 2023 (Eingang 7. November 2023) reichte [REDACTED] eine Anfrage nach §17 Gemeindegesetz ein. Die Anfrage wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 21. November 2023 beantwortet. Die Antwort wurde mittels Beschluss dem Anfragersteller am 27. November 2023 fristgerecht per Post zugestellt. Der Anfragersteller hat am 30. November 2023 telefonisch den Empfang bestätigt. Nachfolgend die Anfrage sowie die Antwort:

Anfrage [REDACTED] vom 8. November 2023

Anfrage von allgemeinem Interesse im Sinne von Art. 17 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023.

Der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 wird ein Projektierungskredit für den Schulstandort Erlenstrasse zur Abstimmung vorgelegen. Warum wurde der Projektierungskredit von CHF 100'000 für Notwohnungen auf dem Grundstück Reckenwinkel Kat.-Nr. 154 nicht der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt?

Antwort des Gemeinderates, Beschluss vom 21. November 2023

Der Gemeinderat hat am 12. September 2023 einen Kredit zulasten der autonomen Kreditkompetenz des Gemeinderats für die Ausarbeitung eines Projekts für Notwohnungen auf dem Grundstück Kat. 154, Reckenwinkel, bewilligt. Gemäss aktueller Planung ist vorgesehen, den notwendigen Kredit im Juni 2024 an der Urne genehmigen zu lassen. Für die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 100000.00 ist der Gemeinderat zuständig (Art. 28 Abs. 2 Ziffer 7). Deshalb wurde der Kredit vom Gemeinderat bewilligt.

Wird dem Gemeinderat eine finanzielle Kompetenz in der Gemeindeordnung übertragen, muss er diese ausüben. Das bedeutet, dass er nicht freiwillig mit einem Kreditantrag an die Gemeindeversammlung darf. Aus diesem Grund wurde der Projektierungskredit vom Gemeinderat bewilligt.

Der Projektierungskredit für den Schulstandort Erlenstrasse wird über der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegen, weshalb für die Genehmigung dieses Kredits die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident liest die Anfrage von [REDACTED] sowie die Antwort des Gemeinderates vor. [REDACTED] wird angefragt zu dieser Antwort des Gemeinderates Stellung zu nehmen. Er verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme.

Die Gemeindeversammlung wünscht keine Diskussion.

2. Anfrage

Mit E-Mail vom 26. November 2023 reichte [REDACTED] eine Anfrage nach §17 Gemeindegesetz ein. Die Anfrage wurde mit Mail vom 6. Dezember 2023 beantwortet. Nachfolgend die Anfrage sowie die Antwort:

Anfrage [REDACTED] vom 26. November 2023

Sehr geehrter Herr Rauper

wie ich aus dem Mitteilungsblatt vom November 2023 entnehmen kann wird die Projektgruppe Bahnhofstrasse 42 zur Realisierung der Notwohnungen auf dem Grundstück Nr. 154 Reckenwinkel Oberglatt erweitert.

Welches sind die Abklärungspunkte aus der Erfahrung vom Projekt Bahnhofstrasse, betreffend Integration, Flexibilität des Wohnraums, wie viele Plätze sind vorgesehen im Reckenwinkel, Umgang mit verschiedenen Nationalitäten und Betreuung?

Wieviele Notwohnungen werden für Anfangs Januar an der Bahnhofstrasse erstellt?

Wurden noch andere Standorte in Betracht gezogen, weshalb ist die Wahl auf Hofstetten gefallen?

Kommt es zu einer Abstimmung betreffend des Standorts und des Projekts?

Gerne erwarte ich eine Rückmeldung von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Antwort des Gemeinderates, E-Mail vom 6. Dezember 2023

Frage:

Welches sind die Abklärungspunkte aus der Erfahrung vom Projekt Bahnhofstrasse, betreffend Integration, Flexibilität des Wohnraums, wie viele Plätze sind vorgesehen im Reckenwinkel, Umgang mit verschiedenen Nationalitäten und Betreuung?

Antwort:

Die Projekte Bahnhofstrasse und Reckenwinkel unterscheiden sich grundsätzlich. Beim Reckenwinkel ist ein Provisorium für ca. 20 Jahre geplant. Bei der Bahnhofstrasse handelt es sich um einen Ersatzbau eines alten Wohnhauses, also um ein normales Wohngebäude mit der entsprechenden Lebensdauer. Im Reckenwinkel sind mindestens 71 Plätze geplant. An der Bahnhofstrasse hat es 28 Plätze. Im Reckenwinkel wäre eine Umnutzung (Spielgruppe oder Kita) möglich. Die Bahnhofstrasse hingegen könnte vermietet werden, wenn kein Bedarf an Notwohnungen besteht.

Die politischen Aussichten, dass weniger Notplätze benötigt werden, sind jedoch nicht sehr positiv. Aufgrund der geopolitischen Lage muss damit gerechnet werden, dass der Bedarf an Notwohnungen noch lange anhalten wird. Die Betreuung der Notwohnungen erfolgt bereits heute durch eigenes Personal. Im Zusammenhang mit den Neubauten wird die Betreuung neu organisiert und für Beratung und Betreuung vor Ort werden Arbeitsplätze vorgesehen.

Frage:

Wieviele Notwohnungen werden für Anfangs Januar an der Bahnhofstrasse erstellt?

Antwort:

Es werden zwar Notwohnungen erstellt, aber kalkuliert bzw. gerechnet wird mit Notplätzen. An der Bahnhofstrasse werden 28 Notplätze realisiert. Gemäss aktueller Quote benötigt die Gemeinde Oberglatt rund 100 Plätze.

Frage:

Wurden noch andere Standorte in Betracht gezogen, weshalb ist die Wahl auf Hofstetten gefallen?

Antwort:

Ja, es wurden weitere Standorte geprüft. Hofstetten ist jedoch der einzige Standort, welcher kurzfristig realisierbar ist. Bei diesem Standort handelt es sich bereits um Bauland in der Wohnzone, welches genügend erschlossen und im Eigentum der Gemeinde ist. Weil der Kanton Zürich die Asylquote auf 1.3% erhöht hat, sind diese zusätzlichen Notwohnplätze schnellstmöglich zu realisieren. Aus diesem Grund kommt kein anderer Standort in Frage.

Frage:

Kommt es zu einer Abstimmung betreffend des Standorts und des Projekts?

Antwort:

Aufgrund der mutmasslichen Kosten muss das Projekt vom Souverän anlässlich einer Urnenabstimmung genehmigt werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Geschäftsbehandlung an der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident liest die Anfrage von [REDACTED] sowie die Antwort des Gemeinderates vor. [REDACTED] wird angefragt zu dieser Antwort des Gemeinderates Stellung zu nehmen.

[REDACTED]
Mich würden die anderen Standorte interessieren. Welche anderen Standorte wurden geprüft?

Ernst von Euw

Bevor ich die Frage beantworte, möchte ich zuerst einiges erwähnen. Vor nicht sehr langer Zeit haben Sie uns die Neubauwohnungen an der Bahnhofstrasse bewilligt. Damals lag die Asylquote bei 0.5 % also 35 Personen. Mit den eigenen Wohnungen an der Bülachstrasse und der Bahnhofstrasse hatten wir Plätze für 40 Personen. Wir waren damit auf der guten Seite. Der Bund und der Kanton haben dann die Quote auf 1.3% erhöht. Der Kanton Zürich muss rund 21'000 Flüchtlinge aufnehmen. Davon rund 10'000 mit Status S. Auch der Kanton hat den Puck den Gemeinden zugeschoben. Wir als Gemeinden müssen nun diese Flüchtlinge aufnehmen, ob wir wollen oder nicht. Gemäss heutiger Berechnung müssen 98 Flüchtlinge aufgenommen werden. Hinzu kommen Klienten, welchen man in Not helfen muss. Wir brauchen also über 100 Notplätze. Derzeit haben wir 12 verschiedene Orte, an welchen sich diese Flüchtlinge befinden. Drei dieser Wohneinheiten sind nur befristet. Stand heute haben wir die Quote noch nicht erreicht. Der Gemeinderat hat intensiv nach anderen Lösungen gesucht. Aber alles andere konnten wir nicht brauchen. Deshalb kamen wir auf die Lösung im Reckenwinkel. Wir werden so bald wie möglich eine Informationsveranstaltung über das Projekt durchführen und Ihnen alles im Detail aufzeigen.

[REDACTED]
Meine Frage wurde noch nicht konkret beantwortet. Wie sieht es zum Beispiel beim Rossstall Bertsch (Forrbuck) aus?

Ernst von Euw

Ja diesen Standort haben wir geprüft. Die Liegenschaft ist aber nicht mehr geeignet. Weiter wurden im Gewerbegebiet Aspstrasse ein Gebäude geprüft. Dann haben wir im Dorf Landflächen gesucht. Dort gab es aber kein verfügbares Land. Auch in der Landwirtschaftszone haben wir kein Land gefunden. An der Aspstrasse hätte das Gebäude rund Fr. 8 Mio gekostet. Der Umbau hätte nochmals rund Fr. 2 Mio gekostet. Das wäre viel zu teuer gewesen.

[REDACTED]
Mich würde noch etwas zu diesen Fr. 3.9 Mio. Wunder nehmen. Was kostet die Betreuung jedes einzelnen Flüchtlings?

Ernst von Euw

Die genaue Zahl kann ich nicht sagen. Wir haben aber einen grossen Betreuungsaufwand für diese Flüchtlinge. Wir haben rund 200 Stellenprozent in der Sozialabteilung für die Bewältigung der Flüchtlingskrise erhöht. Über weitere Details können wir an der Informationsveranstaltung informieren. Mit einer angemessenen Betreuung sind aber nur wenige Probleme zu erwarten.

[REDACTED]
Das ist nicht realistisch, dass es keine Probleme gibt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Ernst von Euw

Es gibt immer überall Probleme, auch in einer normalen Familie. Man muss die Wohneinheit gut begleiten, dann sind Probleme lösbar.

Hansueli Schwendener, Sozialbehörde

Ich erinnere gerne daran, dass wir auch schon vor 40 Jahren dort Container hatten und es hat damals gut geklappt. Ich war damals sogar noch Sozialsekretär auf der Gemeinde und nah am Geschehen.

██████████

Für mich ist das blauäugig. Die Belastung muss doch gleichermassen in Oberglatt und Hofstetten verteilt werden und nicht nur nach Hofstetten. Ich bin gespannt wie es sich entwickelt und werde das weiterhin verfolgen.

Roger Rauper

Ist damit die Anfrage für Sie beantwortet?

██████████

Ja, danke.

Die Gemeindeversammlung wünscht keine Diskussion.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Schluss der Versammlung

Die Gemeindeversammlung erhebt gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung keine Einwände.

René Blöchliger verweist auf die Schwärzung des Protokolls der Gemeindeversammlung hin. Er bittet um Klärung, weshalb die Votanten geschwärzt werden. Die Schwärzung selber sei zudem noch unvollständig. Die Gemeinde wird die Schwärzung nochmals überprüfen. Diese ist aufgrund des Informations- und Datenschutzgesetzes notwendig.

Das Protokoll wird nach erfolgter Unterzeichnung durch die Stimmenzähler auf der Gemeinde-Webseite aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zum Schluss bedankt sich der Gemeindepräsident Roger Rauper bei den anwesenden Stimmberechtigten für ihre Teilnahme.

Für die Richtigkeit des Protokolls:


Dominic Plüss
Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen:


Roger Rauper
Gemeindepräsident


Hansueli Lehmann
Stimmenzähler


Anita Graf
Stimmenzähler